

Berufsschulzentrum Esslingen-Zell					Stand Nov. 2014
Baujahr (n. Gebäuden)	Hauptgeb.1.BA 1978	Hauptgeb.2.BA 1984	Werkstatt 1.BA 1978	Werkstatt 2.BA 1984	
	Sporthalle 1982	Bau B 1986	Bau C 1986		
Fläche (BGF gesamt)	39.704 m ²				

Gebäudeteil	Bauliche Substanz	Brandschutz	Barrierefreiheit	Energetischer Zustand
Hauptgebäude 1.BA				
Hauptgebäude 2.BA				
Werkstattgebäude 1.BA				
Werkstattgebäude 2.BA				
Sporthalle				
Bau B				
Bau C				

nicht erfüllt
mit Einschränkungen
weitgehend erfüllt

Nutzungsperspektive	Die Bildungsprofile an den einzelnen Standorten der beruflichen Schulen entsprechend der Bedarfssituation anzupassen und zu optimieren ist wesentlicher Bestandteil der Schulentwicklungsplanung und des darauf basierenden Masterplanes
----------------------------	--

Dringlichste Maßnahmen	Teil-Fassadensanierung 2017 ff Teilerneuerung der Lüftungsanlagen 2018 ff
-------------------------------	--

Weitere Maßnahmen	Priorität 1: Prüfung der technischen und baulichen Substanz hinsichtlich einer Gesamtsanierung
--------------------------	--

gez. Hohbach

John-F. Kennedy Schule, Esslingen-Zell		Stand Nov. 2014		
Baujahr (n. Gebäuden)	1996			
Fläche (BGF gesamt)	10.840 m ²			

Gebäudeteil	Bauliche Substanz	Brandschutz	Barrierefreiheit	Energetischer Zustand
Hauptgebäude				

nicht erfüllt
mit Einschränkungen
weitgehend erfüllt

Nutzungsperspektive	Die Bildungsprofile an den einzelnen Standorten der beruflichen Schulen entsprechend der Bedarfssituation anzupassen und zu optimieren ist wesentlicher Bestandteil der Schulentwicklungsplanung und des darauf basierenden Masterplanes
----------------------------	--

Dringlichste Maßnahmen:	Holzfenstersanierung Abschnitte 4-6 2015 ff Brandmelde- und Einbruchmeldeanlage aktualisieren 2015 ff
--------------------------------	--

Weitere Maßnahmen	---
--------------------------	-----

Max-Eyth Schule, Kirchheim				Stand Nov. 2014
Baujahr (n. Gebäuden)	U1:1955	U2:1970	U3:1972	U4:Sanierung 1998
	W1:2000	W2:1972		
Fläche (BGF gesamt)	21.900 m ²			

Gebäudeteil	Bauliche Substanz	Brandschutz	Barrierefreiheit	Energetischer Zustand
Gebäude U1 Unterricht				
Gebäude U2 Unterricht				
Gebäude U3 Unterricht				
Gebäude U4 Unterricht				
Gebäude W1 Werkstatt				
Gebäude W2 Werkstatt				

nicht erfüllt
mit Einschränkungen
weitgehend erfüllt

Nutzungsperspektive	Die Bildungsprofile an den einzelnen Standorten der beruflichen Schulen entsprechend der Bedarfssituation anzupassen und zu optimieren ist wesentlicher Bestandteil der Schulentwicklungsplanung und des darauf basierenden Masterplanes
----------------------------	--

Dringlichste Maßnahmen:	Vorbeugender Brandschutz U2 2015 Modernisierung WC-Anlagen U2, W2 2015-2017 Fassadensanierung W2 und U3 2017 ff Sanierung der Naturwissenschaftlichen Räume (Chemie+Physik) im U2 (in Planung) Innensanierung U2 (in Planung)
--------------------------------	---

Weitere Maßnahmen	Priorität 1: Prüfung der technischen und baulichen Substanz hinsichtlich einer Gesamtsanierung Priorität 2: Untersuchung für das Herstellen flächendeckender Barrierefreiheit
--------------------------	--

gez. Hohbach

Jakob-Friedrich-Schöllkopf Schule, Kirchheim				Stand Nov. 2014
Baujahr (n. Gebäuden)	Hauptgebäude:1978	Sporthalle.:1972	U3: 1972	
Fläche (BGF gesamt)	15.804 m ²			

Gebäudeteil	Bauliche Substanz	Brandschutz	Barrierefreiheit	Energetischer Zustand
Hauptgebäude				
Sporthalle				
U3: Unterrichtsgebäude				

nicht erfüllt
mit Einschränkungen
weitgehend erfüllt

Nutzungsperspektive	Die Bildungsprofile an den einzelnen Standorten der beruflichen Schulen entsprechend der Bedarfssituation anzupassen und zu optimieren ist wesentlicher Bestandteil der Schulentwicklungsplanung und des darauf basierenden Masterplanes
----------------------------	--

Dringlichste Maßnahmen	Hauptgebäude: Umsetzung Brandschutzmaßnahmen, 2014-2017 Hauptgebäude+U3: Fassadensanierung 2016
-------------------------------	--

Weitere Maßnahmen	Priorität 1: Prüfung der technischen und baulichen Substanz hinsichtlich einer Gesamtsanierung Priorität 2: Vervollständigung Brandschutzmaßnahmen U3
--------------------------	--

Philipp- Matthäus- Hahn Schule, Nürtingen					Stand Nov. 2014
Baujahr (n. Gebäuden)	A: 1966/69	B: 1968	C: 1980	D: 1975	
	E: 1953/85	F: 2007	G: 1990	S: 1966	
Fläche (BGF gesamt)	36.216 qm				

Gebäudeteil	Bauliche Substanz	Brandschutz	Barrierefreiheit	Energetischer Zustand
A: Hochhaus				
B: Sporthalle				
C: Mensa				
D: Werkstattgebäude				
E: Unterricht/ Labore				
F: Kfz-Werkstattgebäude				
G: Unterricht/Werkstätten				
S: Shedbau				

nicht erfüllt
mit Einschränkungen
weitgehend erfüllt

Nutzungsperspektive	Die Bildungsprofile an den einzelnen Standorten der beruflichen Schulen entsprechend der Bedarfssituation anzupassen und zu optimieren ist wesentlicher Bestandteil der Schulentwicklungsplanung und des darauf basierenden Masterplanes
----------------------------	--

Dringlichste Maßnahmen:	-----
--------------------------------	-------

Weitere Maßnahmen	Priorität 1: Erstellung Gesamt-Brandschutzkonzept Priorität 2: Neubau/ Ersatz Sporthalle Priorität 3: Herstellen flächendeckender Barrierefreiheit Priorität 4: Bau Holzhackschnitzelanlage zur Einsparung Energiekosten Priorität 5: Abbruch Shedbau/ Konzeption Nachnutzung
--------------------------	---

gez. Hohbach

Albert-Schäffle Schule, Nürtingen					Stand Nov. 2014
Baujahr (n. Gebäuden)	A: 1972	B: 1975	C: 1981	D: 1975	
Fläche (BGF gesamt)	10.672 qm				

Gebäudeteil	Bauliche Substanz	Brandschutz	Barrierefreiheit	Energetischer Zustand
A: Schulgebäude				
B: Sporthalle				
C: Gymnasikhalle				
D: Hausmeisterhaus				

nicht erfüllt
mit Einschränkungen
weitgehend erfüllt

Nutzungsperspektive	Zeitnaher Handlungsbedarf hinsichtlich der Statik und des Brandschutzes; Nutzungsdauer begrenzt bis Mitte 2019 laut vorliegender Aussage Sachverständiger
----------------------------	--

Dringlichste Maßnahmen: Gebäude A (2015/ 2016)	Herstellung Fluchttreppe außen Einhausung Treppenhäuser Ertüchtigung sämtlicher Flure (F-30) Erweiterung BMA Herstellung 2. Fluchtwege
Gebäude D (2016)	Dachsanierung

Weitere Maßnahmen	Priorität 1: A: Neubau Schulgebäude Priorität 2: B,C,D Prüfung der technischen und baulichen Substanz hinsichtlich einer Gesamtsanierung Priorität 3: B,C: Erstellung Brandschutzkonzept, flächendeckende Barrierefreiheit Priorität 4: B,C;D: energetische Sanierung
--------------------------	--

gez. Hohbach

Fritz-Ruoff Schule, Nürtingen					Stand Nov. 2014
Baujahr (n. Gebäuden)	A: 1971	B: 2006	C: 1977	D: 1975	
Fläche (BGF gesamt)	17.865 qm				

Gebäudeteil	Bauliche Substanz	Brandschutz	Barrierefreiheit	Energetischer Zustand
A: Hauptgebäude				
B: Otto-Umfried-Bau				
C: Erweiterungsbau				
D: Hausmeisterhaus				

nicht erfüllt
mit Einschränkungen
weitgehend erfüllt

Nutzungsperspektive	Die Bildungsprofile an den einzelnen Standorten der beruflichen Schulen entsprechend der Bedarfssituation anzupassen und zu optimieren ist wesentlicher Bestandteil der Schulentwicklungsplanung und des darauf basierenden Masterplanes
----------------------------	--

Dringlichste Maßnahmen	A + C: Umsetzung Brandschutzkonzept 2015 ff D: Dachsanierung 2016
-------------------------------	--

Weitere Maßnahmen	Priorität 1: A,C,D: Prüfung der technischen und baulichen Substanz hinsichtlich einer Gesamtsanierung Priorität 2: A+C: Herstellung Barrierefreiheit
--------------------------	---

Rohräckerschule, Esslingen				Stand Nov. 2014
Baujahr/ Fertigstellung	BA1: 2011	BA2: 1975/ 2011	BA3: 1975/ 2012	BA4: 1975/ 2013
Sanierung (n. Gebäuden)	BA5: 1975/ 2014	BA6: 1975/ 2015	BA7: 1975/ 2016	BA8.1: 1975/ 2017
	BA8.2: 1984/ 2017			
Fläche (BGF gesamt)	21.865 qm			

Gebäudeteil	Bauliche Substanz	Brandschutz	Barrierefreiheit	Energetischer Zustand
BA1: Neubau				
BA2: Sporthalle				
BA3: Schwimmbad, Teile Hauptgebäude				
BA4: Teile Hauptgebäude				
BA5: Teile Hauptgebäude				
BA6: Teile Hauptgebäude				
BA7: Teile Hauptgebäude, Kindergarten KB				
BA8.1: Kindergarten GBSB				
BA8.2: Sprachheilschule				

nicht erfüllt
mit Einschränkungen
weitgehend erfüllt

Nutzungsperspektive	Ein wichtiger Baustein für die Beurteilung der weiteren Nutzungsperspektiven ist u.a. die angedachte Inklusionsplanung im Landkreis Esslingen, deren Auftakt ein gemeinsamer Fachtag mit dem Staatlichen Schulamt Nürtingen im Frühjahr 2015 darstellt
----------------------------	--

Dringlichste Maßnahme:	Laufende Generalsanierung
-------------------------------	---------------------------

Weitere Maßnahmen	Priorität 1: Erneuerung der Außenbeleuchtung
--------------------------	--

gez. Hohbach

Bodelschwingschule, Nürtingen				Stand Nov. 2014
Baujahr (n. Gebäuden)	1. BA: 1970	2. BA: 1974	3. BA: 1977	
	Hausmeistergebäude: 1961			
Fläche (BGF gesamt)	3.996 qm			

Gebäudeteil	Bauliche Substanz	Brandschutz	Barrierefreiheit	Energetischer Zustand
1.BA: Verwaltung/Klassen				
2.BA: Klassen/Kindergarten				
3.BA: Bad/Halle/Werkstatt				
Hausmeistergebäude				

nicht erfüllt
mit Einschränkungen
weitgehend erfüllt

Nutzungsperspektive	Ein wichtiger Baustein für die Beurteilung der weiteren Nutzungsperspektiven ist u.a. die angedachte Inklusionsplanung im Landkreis Esslingen, deren Auftakt ein gemeinsamer Fachtag mit dem Staatlichen Schulamt Nürtingen im Frühjahr 2015 darstellt
----------------------------	--

Dringlichste Maßnahme:	Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen hinsichtlich Beurteilung Brandschutz, baulicher Substanz und Barrierefreiheit, 2015
-------------------------------	--

Weitere Maßnahmen	Priorität 1: Prüfung der technischen und baulichen Substanz hinsichtlich einer Gesamtsanierung
--------------------------	--

gez. Hohbach

Verbundschule, Dettingen		Stand Nov. 2014		
Baujahr (n. Gebäuden)	2007			
Fläche (BGF gesamt)	5.371 m ²			

Gebäudeteil	Bauliche Substanz	Brandschutz	Barrierefreiheit	Energetischer Zustand
Gesamtgebäude				

nicht erfüllt
mit Einschränkungen
weitgehend erfüllt

Nutzungsperspektive	Ein wichtiger Baustein für die Beurteilung der weiteren Nutzungsperspektiven ist u.a. die angedachte Inklusionsplanung im Landkreis Esslingen, deren Auftakt ein gemeinsamer Fachtag mit dem Staatlichen Schulamt Nürtingen im Frühjahr 2015 darstellt
----------------------------	--

Dringlichste Maßnahme:	-----
-------------------------------	-------

Weitere Maßnahmen	-----
--------------------------	-------

gez. Hohbach

Verwaltungsgebäude Pulverwiesen 11 (Altbau), Esslingen				Stand Nov. 2014
Baujahr (n. Gebäuden)	1978			
Fläche (BGF gesamt)	27.850 qm			

Gebäudeteil	Bauliche Substanz	Brandschutz	Barrierefreiheit	Energetischer Zustand
Gesamtgebäude				

nicht erfüllt
mit Einschränkungen
weitgehend erfüllt

Nutzungsperspektive	Wird im Zusammenhang mit der Realisierungsstudie VES-Altbau behandelt
----------------------------	---

Dringlichste Maßnahmen	Umsetzung Brandschutzmaßnahmen gemäß Auflagen Brandverhütungsschau vom August 2014 in 2015 ff
-------------------------------	---

Weitere Maßnahmen	-----
--------------------------	-------

gez. Hohbach

Verwaltungsgebäude Pulverwiesen 11 (Neubau), Esslingen		Stand Nov. 2014		
Baujahr (n. Gebäuden)	2008			
Fläche (BGF gesamt)	16.431 qm			

Gebäudeteil	Bauliche Substanz	Brandschutz	Barrierefreiheit	Energetischer Zustand
Gesamtgebäude				

nicht erfüllt
mit Einschränkungen
weitgehend erfüllt

Nutzungsperspektive	Wird im Zusammenhang mit der Realisierungsstudie VES-Altbau behandelt
----------------------------	---

Dringlichste Maßnahmen	-----
-------------------------------	-------

Weitere Maßnahmen	-----
--------------------------	-------

gez. Hohbach

Verwaltungsgebäude Aussenstelle Filderstadt		Stand Nov. 2014		
Baujahr (n. Gebäuden)	1984			
Fläche (BGF gesamt)	1.970 qm			

Gebäudeteil	Bauliche Substanz	Brandschutz	Barrierefreiheit	Energetischer Zustand
Verwaltungsgebäude				

nicht erfüllt
mit Einschränkungen
weitgehend erfüllt

Nutzungsperspektive	derzeit bedarfsgerecht
----------------------------	------------------------

Dringlichste Maßnahmen:	Umsetzung Brandschutzkonzept 2015 ff Erneuerung Heizkessel 2015
--------------------------------	--

Weitere Maßnahmen	Priorität 1: Prüfung der technischen und baulichen Substanz hinsichtlich einer Gesamtanierung
--------------------------	---

gez. Hobbach

Verwaltungsgebäude Aussenstelle Kirchheim				Stand Nov. 2014
Baujahr/ Fertigstellung				
Sanierung (n. Gebäuden)	6.0:ca. 1909/1950	6.1:ca. 1950/2009	6.2:1986	
Fläche (BGF gesamt)	1966 m²			

Gebäudeteil	Bauliche Substanz	Brandschutz	Barrierefreiheit	Energetischer Zustand
6.0 Verwaltung				
6.1 Verwaltung				
6.2 Verwaltung				

nicht erfüllt
mit Einschränkungen
weitgehend erfüllt

Nutzungsperspektive	derzeit bedarfsgerecht
----------------------------	------------------------

Dringlichste Maßnahmen:	6.0+6.1: Umsetzung Brandschutzkonzept 2015/2016 6.0,6.1,6.2: Herstellung Barrierefreiheit nicht möglich!
--------------------------------	---

Weitere Maßnahmen	Priorität 1: Prüfung der technischen und baulichen Substanz hinsichtlich einer Gesamtanierung
--------------------------	---

gez. Hohbach

Verwaltungsgebäude Aussenstelle Nürtingen				Stand Nov. 2014
Baujahr (n. Gebäuden)	A: 1975	B: 1975		
Fläche (BGF gesamt)	4.159 qm			

Gebäudeteil	Bauliche Substanz	Brandschutz	Barrierefreiheit	Energetischer Zustand
A: Verwaltungsgebäude				
B: Hausmeisterhaus				

nicht erfüllt
mit Einschränkungen
weitgehend erfüllt

Nutzungsperspektive	Bedarfssituation wurde im Zusammenhang mit der Planung des Standorts Oelkrugareal berücksichtigt
----------------------------	--

Dringlichste Maßnahmen	Umsetzung des Brandschutzkonzeptes 2015/ 2016 Austausch der Heizkessel gem. ENEV 2015
-------------------------------	--

Weitere Maßnahmen	Priorität 1: Prüfung der technischen und baulichen Substanz hinsichtlich einer Gesamtanierung Priorität 2: Herstellen flächendeckender Barrierefreiheit
--------------------------	--

**Förderrichtlinie des Landkreises Esslingen
für Maßnahmen im Naturschutz
vom 20. Juni 1996**

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zuwendungsfähige Maßnahmen

Der Landkreis Esslingen gewährt im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten Zuwendungen für folgende Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der Förderziele.

- Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes (ohne Pflege)
- Maßnahmen der Biotopgestaltung und Biotopanlage
- Maßnahmen der Naherholung (ohne Freizeiteinrichtungen)
- Öffentlichkeitsarbeit und Information über allgemeine und spezielle Belange des Natur-, Biotop-, und Artenschutzes
- Schul- und pädagogische Projekte im Zusammenhang mit dem Biotop- und Artenschutz

1.2 Zuwendungsbestimmungen

Zuwendungen können nur gewährt werden, wenn nach Rechtsvorschriften notwendige Genehmigungen und Befreiungen vorliegen. Bei Maßnahmen auf Fremdgrundstücken ist die Zustimmung der Eigentümer erforderlich. Eine Doppelförderung aus öffentlichen Mitteln ist ausgeschlossen. Pflichtaufgaben der Gemeinden werden nicht gefördert. Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet der Landkreis aufgrund des eigenen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

1.3 Auswahl von Anträgen

Über die Anträge entscheidet nach Zuständigkeitsordnung der Ausschuss für Technik und Umwelt bzw. der Landrat. Die Kreisverwaltung erstellt nach Anhörung der Naturschutzbeauftragten eine Vorschlagsliste.

1.4 Zuwendungsempfänger

Zuwendungen können erhalten:

- Naturschutzverbände
- kommunale Träger
- sonstige Verbände, Vereine und Stiftungen
- in Ausnahmefällen auch Privatpersonen

1.5 Antragsteller

Antragsteller sind die Zuwendungsempfänger mit eigenen Projekten. Um Ziele im Sinne von Punkt 2.1 zu verfolgen, kann der Landkreis Esslingen eigene Projekte planen und entwickeln und diese an die Zuwendungsempfänger vergeben.

1.6 Zeitpunkt der Antragstellung

Die Anträge auf Zuwendungen sind jährlich bis 1. Juni des laufenden Jahres für das Folgejahr einzureichen.

1.7 Höhe der Zuwendungen

Städte und Gemeinden erhalten bis zu 50% der tatsächlich anfallenden Kosten, Eigenleistungen in Form von eigener Arbeitsleistung werden nicht angerechnet.

Naturschutzverbände, sonstige Verbände und Vereine erhalten bis zu 100% der tatsächlich anfallenden Kosten, Eigenleistungen in Form von eigener Arbeitsleistung werden nur angerechnet, wenn sie wesentlicher Bestandteil der Maßnahmen sind z.B. bei Öffentlichkeitsarbeit, Informationsveranstaltungen, Schulprojekte und pädagogische Projekte, ansonsten kann ein Verpflegungsgeld von 5,-- € pro Tag und Person bezahlt werden.

Privatpersonen erhalten bis zu 50% der tatsächlich anfallenden Kosten (Materialkosten).

Wird ein Zuwendungsempfänger vom Landkreis Esslingen mit einem Projekt beauftragt (siehe 1.5), können die Zuwendungssätze auf 100% erhöht werden.

1.8 Träger und Durchführung der Projekte

Der Antragsteller ist Träger der Projekte, er führt diese durch. Werden Teile des Projekts oder das Projekt selbst an Dritte weitergegeben ist dies im Antrag darzustellen und zu begründen.

1.9 Auszahlungsbestimmungen

Zuwendungen werden nach Abschluss des zu fördernden Projekts an den Antragsteller ausbezahlt. Ein Verwendungsnachweis ist erforderlich. Bei mehrjährigen Projekten oder Vorlage von Rechnungen können Abschlagszahlungen gewährt werden.

2. Projektförderung

2.1 Ziel der Projektförderung

Ziel der Projektförderung ist es

- die typischen Naturräume im Landkreis Esslingen, mit ihren spezifischen Landschaftsbildern und ihrem naturraumtypischen Biotop- und Arteninventar zu fördern, zu erhalten und zu ergänzen.
- durch geeignete Maßnahmen die Erholungsfunktion der Landschaft zu erhalten und zu fördern, hierbei steht die Lenkung, Information und Aufklärung der Erholungssuchenden im Vordergrund.
- durch flankierende Maßnahmen, wie Öffentlichkeitsarbeit, Informationsveranstaltungen, Schulprojekte und pädagogische Projekte, über die Naturräume im Landkreis Esslingen zu informieren und Verständnis, Rücksichtnahme und eine umweltschonende Gesinnung bei den Zielgruppen zu fördern und zu entwickeln. Die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes haben dabei Vorrang vor anderen Interessen.

2.2 Art der geförderten Projekte

Als Rahmen aller zu fördernder Maßnahmen dient die Naturraumanalyse des Landkreises Esslingen.

Bei Projekten des Biotop- und Artenschutzes sind solche förderfähig, die die typische, naturraumspezifische, Biotopausstattung fördern, erhalten oder ergänzen und die zum Erhalt des Landschaftsbildes beitragen. Projekte mit naturraumfremden oder untypischen Biotopen oder Arten sind nicht förderfähig. Bei diesen Projektförderungen ist besonders das Schutzziel des einzelnen Naturraums zu beachten.

Bei Projekten zum Erhalt der Erholungsfunktion der Landschaft sind Besucherlenkungsmaßnahmen, Informationstafeln, Hinweistafeln usw. förderfähig. Freizeiteinrichtungen wie Grillplätze, Sitzbänke usw. sind nicht förderfähig.

Bei Projekten der Öffentlichkeitsarbeit, Informationsveranstaltungen sowie Schulprojekten und pädagogischen Projekten sind solche förderfähig, die die für den Landkreis Esslingen typischen Landschaften, Biotope und Arten zum Thema haben und über Belange des Natur- und Landschaftsschutzes informieren.

Bei Projekten mit Grunderwerb sind nur solche förderfähig, bei denen die Grundstücke in das Eigentum der Gemeinden übergehen.